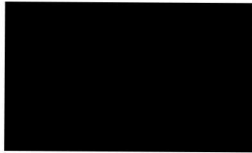




Der Senator für Finanzen · Rudolf-Hilferding-Platz 1 · 28195 Bremen



Auskunft erteilt



E-Mail



Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
Q11-2

Bremen, 17. März 2020

### Anfrage zu WLAN der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

hier: Ihr Antrag nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG) vom 2.02.2020; eingegangen beim Senator für Finanzen am 10.03.2020

Sehr geehrter 

die Freie Hansestadt Bremen, seine Ressorts und Dienststellen betreiben ein landesweites Informationssicherheitsmanagementsystem. Technische Systeme werden von Dienstleistern auf Basis von IT-Grundschutzes des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik betrieben.

Bezüglich Ihrer Anfrage zur konkreten Ausgestaltung von technischen Maßnahmen oder Einstellungen im WLAN, hier das Eduroam, sieht das zentrale Informationssicherheitsmanagement die Herausgabe der damit verbundenen Dokumente als vertrauliche Information an, welche aus Gründen der Gefährdung des IT Systeme nicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz beauskunftet werden muss.

Einschlägig für die Ablehnung der Auskunft ist:

§ 3, Schutz von besonderen öffentlichen Belangen, Der Anspruch auf Informationszugang besteht nicht, wenn und solange das Bekanntwerden der Information die äußere oder die öffentliche Sicherheit gefährden kann.

Wenn Sie Ihr Recht auf Informationszugang nach dem BremIFG als verletzt ansehen, haben Sie gem. § 13 Abs. 1 BremIFG das Recht, die Landesbeauftragte für Informationsfreiheit anzurufen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides beim Verwaltungsgericht Bremen, Am Wall 198, 28195 Bremen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Klage erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

